



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2196**

A11

Oliver Krischer

26.01.2024

Seite 1 von 6

Aktenzeichen: VA 31.01.24  
bei Antwort bitte angeben

ORBR`in Gauert  
Telefon 0211 4566-161  
Telefax 0211 4566-388  
Lisa.gauert@munv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

## **Sachstand Förderung On-Demand-Verkehre in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen schriftlichen Bericht zum Sachstand Förderung On-Demand-Verkehre in Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags Nordrhein-  
Westfalen  
am  
31. Januar 2024

Schriftlicher Bericht

**Sachstand Förderung On-Demand-Verkehre  
in Nordrhein-Westfalen**

Zu den eingegangenen Fragen der SPD-Fraktion nimmt der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wie folgt Stellung:

In der Legislaturperiode von 2017 bis 2022 wurden vom Verkehrs-Ressort insgesamt drei Landeswettbewerbe konzipiert, im Rahmen derer erstmalig ein Förderangebot für On-Demand-Ridepooling gemacht wurde:

Mit dem ersten Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ stellte die Landesregierung bis 2023 insgesamt 30 Mio. Euro zu Verfügung. Ziel des Landeswettbewerbs war es, durch Modellprojekte Wege aufzuzeigen, wie in ländlich geprägten oder suburbanen Räumen ÖPNV-Angebote neu geschaffen oder bestehende Angebote attraktiver gestaltet werden können.

Der zweite Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Mobilität in lebenswerten Städten“ startete 2021 und richtete sich an Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte. Bis 2026 stehen den Modellvorhaben 60 Mio. Euro zur Verfügung, um intelligente Konzepte zur Reduzierung des Flächenbedarfs des motorisierten Individualverkehrs und Alternativen zur motorisierten Individualmobilität zu schaffen. Ziel des Landeswettbewerbs ist die Erhöhung der Lebensqualität und Verbesserung der Luftqualität in Innenstädten, Nebenzentren und Wohnquartieren.

Der dritte Landeswettbewerb „ways2work“, welcher 2022 unter der aktuellen Landesregierung startete, zielt auf eine Verbesserung der Erreichbarkeit von Unternehmensstandorten mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln ab. Bis 2027 werden Gemeinden, Kreise, Städte und kommunale Zweckverbände in der Zusammenarbeit mit Betrieben unterstützt. Gemeinsam sollen im Bereich des betrieblichen Mobilitätsmanagements nachhaltige Mobilitätslösungen und innovative Ansätze im ÖPNV entwickelt und umgesetzt werden.

In allen drei Landeswettbewerben war bzw. ist eine Förderung von Linienbedarfsverkehren bzw. On-Demand-Verkehren möglich. Die Förderung erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung der Betriebskostendefizite, wobei der Fördersatz beim ersten Landeswettbewerb 70 Prozent betrug und bei den anderen Landeswettbewerben 80 Prozent.

Ab 2020 sind für die On-Demand-Verkehre folgende Mittel abgeflossen:

<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
623.888,00 €	2.190.051,14 €	4.123.219,95 €	5.633.734,50 €	9.248.395,60 €

In folgenden Kreisen und kreisfreien Städten werden On-Demand-Verkehre angeboten:

<b>Kommune</b>	<b>§44 PBefG</b>	<b>Beginn</b>	<b>Landesförderung</b>
Aachen	Ja	2016	Nein
Duisburg	Ja	2017	Nein
Krefeld	Ja	2019	Nein
Bielefeld	Ja	2019	Nein
Oberhausen	Ja	Q2 2020	Nein
Lippe	Ja	Q3 2020	Nein
Münster	Ja	Q3 2020	Ja
Wuppertal	Ja	Q4 2020	Nein
Köln	Ja	Q4 2020	Nein
Gütersloh	Ja	Q4 2020	Ja
Essen	Ja	Q1 2021	Nein
Gronau	Ja	Q2 2021	Ja
Neunkirchen-Seelscheid	Ja	Q3 2021	Ja
Senden	Ja	Q3 2021	Ja
Hürth	Ja	Q3 2021	Ja
Soest	Ja	Q3 2021	Nein
Roetgen	Ja	Q4 2021	Ja
Aachen Nord	Ja	Q4 2021	Ja
Oberbergischer Kreis	Ja	Q4 2021	Nein
Höxter	Ja	Q4 2021	Ja
Dormagen	Ja	Q4 2021	Nein
Kleve/Kalkar	Ja	Q4 2021	Ja
Ennepe-Ruhr-Kreis	Ja	Q3 2022	Nein
Erfstadt/Pulheim	Ja	Q3 2022	Nein
Leverkusen	Ja	Q4 2022	Nein
Meinerzhagen	Ja	Q1 2023	Ja
Düsseldorfer Osten	Ja	Q1 2023	Nein
Mönchengladbacher Westen	Ja	Q2 2023	Nein
Neunkirchen-Vluyn/Mo- ers/Rheinberg/Kamp- Lintfort	Ja	Q2 2023	Ja

Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in 2021 sind die Linienbedarfsverkehre als neue Verkehrsform mit eigenem Rechtsrahmen definiert. Seitdem steigt das Angebot der Linienbedarfsverkehre stetig.

Eine Fördervoraussetzung der Landeswettbewerbe war eine Nahverkehrstarifeinbindung der On-Demand-Verkehre. Deshalb sind die Modellprojekte der Landeswettbewerbe in die Tarifsystematik des Landes eingebunden. Da die Tarifhoheit und damit die Zuständigkeit und Verantwortung für die inhaltliche und preisliche Ausgestaltung des Ticketangebotes im ÖPNV bei den Verkehrsunternehmen bzw. den diese vertretenden Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften liegt, weisen die nicht landes-geförderten On-Demand-Projekte unterschiedliche Tarif-Systeme auf. Viele Verkehrsunternehmen erheben einen Zuschlag für die Nutzung des On-Demand-Angebots. Dieser Zuschlag variiert bei den Verkehrsunternehmen. Auch auf der tariflichen Ebene strebt die Landesregierung mittelfristig einen einheitlichen, landesweiten Tarif für On-Demand-Verkehre an.

Auf EU-Ebene gibt es keine Fördermöglichkeiten für Linienbedarfsverkehre. Für das Bundesförderprojekt „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ gab es zwei Förderaufrufe, welche ausgewählte Förderprojekte bis 2025 bzw. 2027 unterstützen. Vom Bund werden in Nordrhein-Westfalen die Projekte aus Leverkusen, dem Kreis Lippe und dem Oberbergischen Kreis gefördert. Sofern seitens des Bundes die Möglichkeit zu einer Kofinanzierung eröffnet würde, stünde die Landesregierung einer Komplementärförderung positiv gegenüber.

Zurzeit arbeitet das Kompetenzzentrum Digitalisierung NRW (VRR) im Rahmen eines Förderprojektes die Rahmenbedingungen eines landesweiten On-Demand-Hintergrundsystems aus und bereitet die Beschaffung eines solchen vor. Das On-Demand-Hintergrundsystem ist ein Kernelement für ein harmonisiertes und integriertes ÖPNV-Angebot. Ein landesweites Hintergrundsystem bietet maximale Synergien und minimiert für die Aufgabenträger den Aufwand für Beschaffung, Betreuung und Weiterentwicklung. Für den letzten Teil der Projektphase, ab Mitte 2025, ist eine Testphase für On-Demand-Pilotprojekte vorgesehen. Ab 2026 ist die Nutzung bzw. Zugänglichkeit des landesweiten Hintergrundsystems für alle On-Demand-Projekte in Nordrhein-Westfalen beabsichtigt.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV Nordrhein-Westfalen) erarbeitet derzeit einen neuen Förderaufruf für On-Demand-Verkehre. Ziel für eine Förderung ist die Implementierung des o.g. landeseinheitlichen Hintergrundsystems sowie die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von On-Demand-Verkehren. Projekte können eine finanzielle Unterstützung für einen fest vorgegebenen Zeitraum erhalten. Der Fördersatz wird

degressiv gestaltet. Die Förderung soll als Anschubfinanzierung für Betriebskostendefizite für Projekte im Bereich On-Demand-Verkehre dienen. Eine einheitliche Governance-Struktur soll gebietskörperschaftsübergreifende Kooperationen stärken, Daten zur Identifikation neuer Linienverbindungen nutzen, Ansätze zur Implementierung von kombinierten Linien/On-Demand-Verkehren entwickeln und Akzeptanzhemmnisse in der Bevölkerung minimieren.

Zudem wird das MUNV Nordrhein-Westfalen den Aufgabenträgern mit bereits laufenden On Demand-Projekten (siehe o.a. Tabelle) ein Angebot machen, für eine Weiterführung der Projekte unter Rückgriff auf das geplante landeseinheitliche Hintergrundsystem. Die Nutzung des On-Demand-Hintergrundsystems wird grundsätzlich Fördervoraussetzung für künftige Zuwendungen für On-Demand-Projekte durch das MUNV Nordrhein-Westfalen sein.

Darüber hinaus steht das Zukunftsnetz Mobilität NRW (ZNM NRW), welches vom MUNV NRW gefördert und den Zweckverbänden und Verkehrsverbänden getragen wird, im Bereich Mobilität den Aufgabenträgern des ÖPNV zur Seite. Über verschiedene Angebote, Formate und Netzwerkstrukturen bietet das ZNM NRW den Kommunen Beratung und Hilfestellung an. Durch den themenspezifischen Austausch, auch im Bereich der On-Demand-Verkehre, entsteht ein wertvolles Netzwerk, durch das Erfahrungen gesammelt und Synergien geschaffen werden können.

Einen bedarfsgerechten, interkommunalen und flächendeckenden Ausbau von On-Demand-Angeboten ist ein wichtiger Baustein eines integrierten ÖPNV-Gesamtkonzeptes und unterstützt das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen, eine landesweite Mobilitätsgarantie zu ermöglichen. On-Demand-Mobilität ist als ergänzende Säule des ÖPNV zu verstehen.